



An den
Chef des Bundeskanzleramtes
Herrn Bundesminister
Prof. Dr. Helge Braun, MdB
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -

FAX +49 (0)30 18 529 -

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ

DATUM

18.13.20

Stabile Versorgung mit Lebensmitteln und die heimische Erzeugung sichern

Schönes Herk Kollege,
liebe Helge,

die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) hat Deutschland fest im Griff, wodurch auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln vor große Herausforderungen gestellt wird. Es ist unsere Aufgabe, die gesamte Lebensmittelversorgungskette möglichst unbeeinträchtigt in Takt zu halten, um die Versorgung aus der anstehenden Ernte 2020 zu gewährleisten. Die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette von der **Vorleistungs- und Zulieferindustrie** (insb. Futtermittel, Maschinen, Düngung, Pflanzenschutz, Lebensmittelverpackungen), der **Erzeugung** (Landwirtschaft und Gartenbau), der **Lebensmittelverarbeitung** (bspw. Mühlen, Bäckereien, Molkereien, Schlachtunternehmen und Fleischereien), der **Lebensmittellogistik** bis hin zum **Handel** (Importeure, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel) sind eine systemrelevante

Infrastruktur. Deshalb ist es im Sinne der Versorgungssicherheit geboten, in der jetzigen Situation die Unternehmen der Lebensmittelkette über Liquiditätshilfen und Kurzarbeitergeld hinaus zu unterstützen. Was nicht gesät, gepflanzt, geerntet und transportiert wird, fehlt im Lebensmitteleinzelhandel zur Versorgung der Bevölkerung. Wenn die Tierhalter ihre Milchkühe nicht mehr füttern und melken können, fehlt es an Milch, Butter, Käse. Dabei geht es in erster Linie um die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Die nachfolgenden Vorschläge dienen dazu, so weit wie möglich mittelfristig **Engpässe in der Versorgung zu vermeiden**.

1. Die Lebensmittelversorgungskette ist eine systemrelevante Infrastruktur – flexible Vorgehensweise bei Betriebsschließungen und Kinderbetreuung ermöglichen

Die vergangenen Tage haben gezeigt, dass auch Beeinträchtigungen der Lebensmittelversorgungskette oder schon die Erwartung, dass diese bevorstehen, zu Engpässen in der Versorgung führen können. Die Verbraucherinnen und Verbraucher neigen dazu, viel mehr zu kaufen als nötig. Abgesehen davon können bei längerem Andauern des Corona-Geschehens in unserer arbeitsteiligen und international verflochtenen Lebensmittelkette Unterbrechungen eintreten, die dann zu echten Engpässen führen, zuerst bei den Lebensmitteln mit niedrigem Selbstversorgungsgrad wie Obst und Gemüse. Deshalb ist die **Lebensmittelversorgungskette eine systemrelevante Infrastruktur**, und die Regeln, die für kritische Infrastrukturen gelten, sollten auch hier gelten.

Vorschlag: *Im Fall der Erkrankung von Unternehmern und Unternehmerinnen oder Beschäftigten werden Lösungen gesucht, um Betriebsschließungen zu vermeiden. Das muss die generelle Zielsetzung sein. Dies ist vertretbar, da das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seiner vorläufigen Einschätzung feststellt, dass eine Übertragung von Coronaviren über Produkte unwahrscheinlich sei.*

Die Gesundheitsämter suchen mit den Betriebsleitungen nach der geeigneten Vorgehensweise im Einzelfall mit dem Ziel, den Betrieb aufrecht zu erhalten

(BMG, Landesministerien).

Vorschlag: *Die Betreuung von Kindern von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 6 wird für Eltern, die keine andere Betreuung ihrer Kinder ermöglichen können und in den Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette ar-*

beiten, durch Lehrerinnen und Lehrer sichergestellt. Dies gilt in entsprechender Weise ebenfalls für Kindertageseinrichtungen.

(BMFSFJ, Landesministerien, Kommunen).

Vorschlag: *In der Lebensmittelverarbeitung gelten aus guten Gründen hohe Hygienestandards. Hygienemängel können schnell komplette Betriebs-schließungen zur Folge haben. Daher: **Sicherstellen der Ausrüstung sensibler Unternehmen mit Schutzausrüstungen und Desinfektionsmit-teln sowie Anerkennung von geeigneten organisatorischen Infektions-schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Betriebs-schließungen***
(BMG / Gesundheitsämter).

Vorschlag: *Sicherstellen von **Betriebshilfen bei Erkrankungen der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen***
(Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – SVLFG).

Vorschlag: *Einrichtung **dezentraler Corona-Prüfstellen in landwirtschaftlichen Erzeugungsregionen (insb. Obst- und Gemüseanbauregionen)***
(BMG / Gesundheitsämter).

2. Liquidität der Betriebe sichern

Die Liquiditätskredite und das Bürgschaftsprogramm der KfW greift nicht für nicht-gewerbliche Betriebe der Urproduktion. Es ist **sachlich nicht zu begründen** und nach den Ankündigungen (BM Scholz und Altmaier) **nicht vermittelbar**, dass **landwirt-schaftliche Unternehmen ausgeschlossen** sind. Darüber hinaus sind Kredite und Bürgschaften **kein geeignetes Instrument für Kleinunternehmen**. Es muss über Möglichkeiten nachgedacht werden, **auch verlorene Zuschüsse** erteilen zu können.

Vorschlag: *Öffnung der Programme für **landwirtschaftliche Unternehmen und Ein-führung verlorener Zuschüsse für Kleinunternehmen***
(BMWI, BMF).

3. Freizügigkeit für Arbeitskräfte weiter ermöglichen

Die Landwirtschaft, insbesondere der **Obst-, Gemüse- und Weinbau**, sind auf **Arbeitspendler und Saisonarbeitskräfte** angewiesen (ca. 280 000 Saisonarbeitskräfte pro Jahr). Zurzeit gibt es Schwierigkeiten bei der ungehinderten Anreise auch gesunder Arbeitskräfte. Hier gilt es zu differenzieren: Busse mit (arbeitswilligen) Saisonarbeitskräften z.B. aus Rumänien werden am Transit durch Österreich, Ungarn gehindert. Polnische Arbeitskräfte befürchten, sich in Deutschland zu infizieren und nicht wieder zu ihren Familien ausreisen zu dürfen. **Für Aussaat/Pflanzung, Bestellung, Pflegearbeiten auch Tierbetreuung und Ernte** sind Arbeitskräfte aus EU-Staaten, in erster Linie aus Rumänien, Polen und Bulgarien unverzichtbar.

Vorschläge: *Die deutschen Grenzen sollten für Saisonarbeitskräfte offengehalten werden und Transitregelungen eingeführt werden. Deutschland sollte in Gesprächen mit den Transitländern nach Lösungen suchen, die eine Durchreise der Saisonarbeitskräfte aus z.B. Rumänien nach Deutschland ermöglichen, ggf. über Flugreisen, soweit diese möglich sind. So könnte eine Passierscheinregelung für ausländische Saisonarbeitskräfte eingeführt werden, um Durchreise durch Transitländer wie Österreich, Polen oder Ungarn zu ermöglichen. Dazu wären Gespräche mit Österreich, Ungarn, Polen und Rumänien zu führen*
(BMI/AA/KOM).

Eine direkte Ansprache der Bundeskanzlerin an den polnischen Regierungschef könnte sehr zur Beruhigung der polnischen Arbeitskräfte beitragen (Sicherstellung einer ungehinderten Ausreise)
(BKAm).

Saisonarbeitskräfte, die bereits hier in Deutschland sind und bereit sind länger zu arbeiten, sollten diese Möglichkeit auch über die 70 Tage hinaus erhalten
(BMAS).

Auch ein Branchen übergreifender Transfer von Arbeitskräften sowie die Einführung von dezentralen, regionalen Jobbörsen sollten geprüft werden
(BMAS, Bundesanstalt für Arbeit, Verbände).

4. Europäische Lieferketten aufrechterhalten

Für eine unbeeinträchtigte Lebensmittelversorgung hat auch die **Sicherstellung der Transporte höchste Priorität**. Die Sicherung der Rohstoffversorgung ist essentiell für die Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion. Ein Beispiel: Hafer aus Irland wird dort nicht mehr auf Schiffe verladen, weil die Reedereien nicht wissen, ob ihre Schiffe die deutsche Grenze überhaupt noch passieren oder ob die Schiffe später auch wieder in Richtung Irland ablegen dürfen.

Vorschlag: *Klare aktuelle Information in englischer Sprache auf den Internetseiten der Bundesregierung, die den aktuellen Status dokumentiert und Sicherheit für die beteiligten Unternehmen gibt.*
Europaweit pragmatische Regelungen für Schiffsbesatzungen, die ihr Schiff während des Entladevorgangs nicht verlassen
 (BMVI, KOM).

5. Arbeitszeitregelungen vorübergehend flexibilisieren

Durch Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen oder die Notwendigkeit, wegen der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen die Betreuung der Kinder sicherzustellen, können Beschäftigte in Landwirtschaft, Gartenbau, Verarbeitung und Handel nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch **flexiblere Handhabung der Arbeitszeitregelungen** können die Unternehmen der Lebensmittelversorgungskette unterstützt werden, ihre Versorgungsaufgabe weiter zu erfüllen.

Vorschläge: *Durch zeitlich befristete Maßnahmen, wie die Aufhebung der 10-Stunden Begrenzung der Arbeitszeit, der Wochenarbeitszeit, einer Option für eine 6-Tage-Woche ohne kurzfristigen Ausgleichstag, die Erlaubnis für Sonntagsarbeit und die Flexibilisierung der 450 €-Begrenzung für Minijobs oder eine Flexibilisierung bei der Arbeitnehmerüberlassung kann Spielraum im Fall krankheits- oder quarantänebedingter Ausfälle geschaffen werden. Auch die befristete Verkürzung der vorgeschriebenen Ruhezeiten sollte geprüft werden*
 (BMAS).

6. Anreize für vorübergehende Beschäftigung in der Landwirtschaft geben

Bei andauernden Schwierigkeiten, genügend Saisonarbeitskräfte zu bekommen, ist es sinnvoll, die Attraktivität der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus für **geeignete Arbeitskräfte im Inland und auch die Vermittlungstätigkeit zu erhöhen**. Dieses Angebot sollte an Kurzarbeitende, aber auch an Arbeitslose und anerkannte Asylbewerber, die noch nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen, gerichtet sein.

Vorschläge: *Mit einer Anhebung der 450 €-Grenze für Minijobber oder der Hinzuverdienstgrenze für Kurzarbeitende, Arbeitslose und anerkannte Asylbewerber können Anreize für eine vorübergehende Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft geschaffen werden. Durch Flexibilisierung der Regelungen für die Besteuerung von Leistungen über den Arbeitslohn hinaus (Gutscheine) oder von geldwerten Vorteilen bieten darüber hinaus Möglichkeiten. Der Zugang von Arbeitskräften aus Drittstaaten (auch wenn noch keine Arbeitserlaubnis vorliegt) könnte erleichtert werden.*

(BMAS, BMF)

7. Verkehrsrechtliche Regelungen flexibilisieren

Durch krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle, sowie durch Ausreisesperren von **Transportpersonal** (LKW-Fahrerinnen und Fahrer, Schiffsbesatzungen, Personal von Transportflugzeugen) kann es zu Lieferengpässen kommen.

Vorschlag: *Die vorübergehende Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes für LKW zum Transport von Lebensmitteln, eine Ausdehnung der möglichen Lenkzeiten und die Anpassung der Lärmschutzvorschriften für nächtliche Lieferverkehre können Lieferengpässe vermeiden helfen. Mit gesonderten Spuren für Lebensmittel-LKW und andere lebenswichtige Lieferungen an den Grenzen können die Transportzeiten v.a. für frische Terminware verkürzt werden. Aus Tierschutzgründen sollten auch Tiertransporte bevorzugt an den Grenzen abgefertigt werden*

(BMVI).

8. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren

Verwaltungshandeln kann bei einer geringen Zahl von Arbeitskräften infolge von Erkrankung oder Quarantäne zu Verzögerungen in Produktion und Logistik führen und Lebensmittellieferungen unterbrechen.

Vorschlag: *Flexible Handhabung und Reduzierung der vorgeschriebenen Mindestkontrolldichte von vor Ort-Kontrollen durch Agrar- und Veterinärbehörden, sowie pragmatische Anpassung bestehender Import- und Lizenzierungsregelungen, wo dies unter Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit möglich ist*
(KOM, Länder).

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Wir haben naturbedingt z. B. nur ein kurzes Zeitfenster für die Pflanzungen von Salat, Kohl, Möhren und anderen Gemüsesorten. Wir stehen jetzt im Frühjahr vor der Ernte der ersten Gemüse- und Obstsorten (z. B. Spargel, Rhabarber, Erdbeeren). Wir müssen daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Versorgung unserer Bevölkerung mit heimischen Produkten sicher zu stellen.

Mit herzlichen Grüßen

